

Häufig gestellte Fragen und die passenden Antworten finden Sie hier :

	Frage	Antwort
	Welche Betreuungszeiten sind möglich ?	Regulär : 8 - 17 Uhr Erweiterungen & Verschiebungen sind u.U. möglich, sprechen Sie mich bitte an ...
	Ab welchem Alter kann ich mein Kind zu Ihnen bringen ?	Ich betreue ab dem 9. Monat bis zum 3. Lebensjahr. Ausnahmen bestätigen die Regel.
	Welche Verpflegung gibt es ?	Frühstück bringen die Kinder mit (Obstfrühstück). Getränke gibt es bei der Tagesmutter in Abstimmung mit den Eltern oder sie dürfen mitgebracht werden. Mittagessen bringt uns ein Caterer für Kindergärten- und Krippen. Nach dem Mittagsschlaf gibt es eine gemeinsame Vesperzeit von Joghurt bis Cookie's oder auch Obst - für alle Geschmäcker etwas dabei (bitte von zu Hause mitbringen).
	Wer hat mit wem einen Vertrag ? Wie sieht der Vertrag aus ?	Meine Tätigkeit als Tagesmutter übe ich mit dem VKKJ - Verbund für kommunale Kinder- und Jugendhilfe“ (einem Eigenbetrieb der Stadt Leipzig) als Träger aus. Der Betreuungsvertrag wird privatrechtlich zwischen mir und den Eltern abgeschlossen. Beim ersten Kontakt-Gespräch wird der Vertrag mit den Eltern ausführlich besprochen.
	Wie teuer ist die Betreuung ?	Die Kosten, die durch die Eltern zu zahlen sind, entsprechen den derzeitigen Sätzen in städtischen Einrichtungen der Stadt Leipzig. Entsprechend gibt es auch Freiplätze bzw. Teilfreiplätze.



Ist mein Kind versichert ?

Durch meine Bindung an die Stadt Leipzig besteht für die Kinder bereits ein kommunaler Basis - Versicherungsschutz.

Ich selbst bin neben meiner privaten Haftpflicht-Versicherung auch über die Stadt Leipzig und die Berufsgenossenschaft versichert.

Eine eigene Unfallversicherung und eine private Haftpflicht für ihre Kinder wird empfohlen.



Hat die Tagesmutter eine geeignete Ausbildung ?

Ja - hat sie.

- 160 h - Curriculum für Tagespflegepersonen-

Abschluss "Bundesdeutsches Zertifikat"

- Grundkurs für Tagespflege (30 h)

Das ist Voraussetzung für meine

Tätigkeit und wird auch vom

Jugendamt „überwacht“ bzw. durch den VKKJ kontrolliert.

- alle 2 Jahre "Erste Hilfe am Kleinkind"

- Besuch von verschiedenen

Weiterbildungen. (Weiterbildung

durch verschiedene Lehrgänge zur

Kinderbetreuung und -pflege (mind.

20h/Jahr))